

MONGO-TEICH – BESTIMMUNGEN & TEICHORDNUNG

gültig ab 1. August 2026

SPERRZEITEN

- 14.–19. März 2027: See für **alle Fischer gesperrt**.
- 20. März 2027: Speedfischen von 9:00–13:00 Uhr nur mit Anmeldung. Ab 15:00 Uhr regulär geöffnet.
- Bei Vereinsfischen und geschlossenen Gesellschaften ist der See gesperrt. Bekanntgabe mindestens 3 Tage vorher per Aushang und auf www.mongo-teich.com.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Unter 14 Jahren nur unter Aufsicht. Die Aufsichtsperson trägt die Verantwortung.
- Folgende Dokumente sind beim Angeln mitzuführen:
 - **Fischerkarte** mit Lichtbild
 - gültige **OÖ Jahresfischerkarte** (JFK) inkl. **Einzahlungsnachweis** oder gültige **Gastfischerkarte** mit amtlichem Lichtbildausweis
 - gültige **Mongo-Teich-Lizenz**: Tages-, 24-Stunden- oder Jahreskarte

FISCHSCHUTZ & Waidgerechtigkeit

- Gefangene Fische, die mitgenommen werden, sind **sofort zu töten** und in die Fangliste einzutragen.
- Keine Fischentnahme und kein gezieltes Angeln während der Schonzeit. Unbeabsichtigt gefangene **Forellen** möglichst im Wasser und **ohne Kescher schonend zurücksetzen**; bei tief geschlucktem Haken das Vorfach nahe am Maul abschneiden.
- Fotos großer Fische **nur kniend** über einer **dick gepolsterten Abhakmatte oder Cradle**.

ERLAUBTE FISCHEREI

- Spinnfischen auf Forellen: Köderlänge **maximal 6 cm**.
- Raubfischangeln ab 1. Mai: Ganze tote Köderfische **ab 15 cm** dürfen mit **Einzelhaken** ausgelegt werden.
- Schonzeiten und Brüttelmaße gemäß OÖ Fischereiverordnung sowie Mongo-Teich-Schonzeiten laut Aushang!

PFLICHTAUSRÜSTUNG

- Abhakmatte (mind. 100 cm) mit Randeinfassung und Unterfangkescher (mind. 80 cm Seitenlänge), da jederzeit mit dem Fang großer Fische gerechnet werden muss.
- Zange zum Hakenlösen, First-Aid-Spray und Eimer mit Wasser zum Befeuchten der Abhakmatte und der Hände.
- Beim Karpfen- und Feederfischen: Cradle und Wiegeschlinge. Pro Gruppe genügt ein Set.

VERBOTE

- Angeln mit mehr als **2 Ruten**, außer es wird eine zusätzliche Karte für 2 weitere Ruten gelöst.
- Baden, Futterboote, Bootfahrten (Ausnahme: Auslegen einer Wallermontage/Boje – kein Angeln/Anfüttern vom Boot).
- Jänner bis April: Angeln mit Köderfisch aufgrund der Raubfisch-Schonzeit verboten.
- Auslegen von Fischfetzen. Erlaubt sind nur ganze tote Köderfische **ab 15 cm**.
- **Drilllinge**, ausgenommen beim **Spinnfischen** auf Raubfische.
- Setzkescher und Karpfensack, ausgenommen bei mehrtägiger Ansitz **nach Absprache mit dem Kontrollorgan**.
- Fische am Gelände ausnehmen oder schuppen.
- Offenes Feuer. Gasgrill/Griller sowie Feuerschale mit mindestens 20 cm Bodenabstand sind erlaubt.
- Zurücklassen von Müll.
- **Partys!** Nur **eine** Begleitperson pro Fischer erlaubt.

ANFÜTTER-REGELN

Juli, August, Dezember, Jänner und Februar: Zum Schutz von Wasserqualität und Fischbestand ist das Anfüttern **verboten**.

- Erlaubt sind nur PVA, Futterkorb, Futterblei, Futterspirale und Boilieroher.
- Als Anfüttern gilt das Einbringen größerer Futtermengen, z. B. Boilies, Mais oder Tigernüsse. Kleine Mengen mit den erlaubten Hilfsmitteln sind zulässig.

KONTROLLE & SICHERHEIT

- Das gesamte Gelände wird videoüberwacht.
- Den Anordnungen des Bewirtschafters und der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
- Ruten müssen auf Verlangen zur Kontrolle eingeholt werden.
- Fischdiebstahl wird ausnahmslos angezeigt.
- Bei Verstößen droht der sofortige Entzug der Fischereiberechtigung und der Verweis vom Gelände.

RECHTLICHES

- Keine Rückerstattung von Kartenpreisen oder Gebühren.
- Änderungen vorbehalten. Aktuelle Bestimmungen auf unserer Homepage.